

Berufsfelderkundung

Information für Betriebe zu rechtlichen Rahmenbedingungen

Versicherungsschutz

Unfallversicherung

Bei der Berufsfelderkundung handelt es sich um eine verpflichtende Schulveranstaltung. Somit sind die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Berufsfelderkundung sowie auf dem Hin- und Rückweg über den Schulträger unfallversichert. Für Betriebe entstehen keine Kosten, Meldepflichten oder sonstiger Verwaltungsaufwand.

Haftpflichtversicherung

Von ihrem Haftungsumfang gelten die Jugendlichen als Arbeitnehmer. Für diese gelten die „Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung“.

Sonstiges

Jugendarbeitsschutz

Die Berufsfelderkundung soll Kenntnisse über einen Beruf vermitteln. Gefährliche Arbeiten dürfen von den Schülern nicht durchgeführt werden, weil dies für die Erreichung des Erkundungszieles nicht erforderlich ist.

Gesundheitszeugnis

Der Erwerb eines Gesundheitszeugnisses ist für eine eintägige Berufsfelderkundung nicht nötig.